

Liebe Genossinnen und Genossen,

am 20. Oktober 2017 habe ich eine Antwort auf meine parlamentarische Anfrage (Haftentweichungen in Schleswig-Holstein Teil 2, Drucksache 19/263) an die Landesregierung bzw. das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung erhalten.



Ausgelöst durch die Flucht eines begleiteten Ausgangs eines Strafgefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Lübeck am 22. August habe ich mit meiner Anfrage die Personalsituation in allen Justizvollzugsanstalten abgefragt. Wie viele Beamtinnen und Beamten sind derzeit in Schleswig-Holstein in den Justizvollzugsanstalten (JVA) beschäftigt, und zwar in der JVA Itzehoe, Flensburg, Kiel, Lübeck und Schleswig? Oder wie hoch ist der Personalschlüssel im Allgemeinen Vollzugsdienst in den Justizvollzugsanstalten Schleswig-Holsteins auf einen Strafgefangenen in den Jahren 2012 – 2016. Über den LINK <https://kleineanfragen.de/schleswig-holstein/19/263-haftentweichungen-in-schleswig-holstein-teil-2>

habt Ihr die Möglichkeit alle Fragen und Antworten aus der Anfrage nachzulesen.

In meiner Rede am 17. November 2017 zu „TOP 26 Personalbedarfsanalyse Justizvollzug“ – die Jamaikakoaalition will eine landesweite extern begleitete Personalbedarfsanalyse im Bereich des Justizvollzuges durchführen – habe ich deutlich gemacht, dass die SPD-Landtagsfraktion genau beobachten wird, wer, wie die Personalbedarfsanalyse erstellt und was dies für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzugsdienst und überhaupt für die Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein bedeutet. Oft überlassen unklare Begrifflichkeiten bei der Ausschreibung Beratungsunternehmen selbst die Entscheidung, mit welchen Methoden und mit welchem Aufwand es den Personalbedarf ermitteln will. Hier werden wir genau aufpassen. Dem Personal der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein gebührt unser Respekt und Anerkennung. Sie leisten jeden Tag wertvolle Arbeit, für die Gesellschaft und für die Resozialisierung. Es gibt

Krankenstände in Justizvollzugsanstalten, die uns nicht zufrieden stellen. Hier muss weiter nach Lösungen gesucht werden. Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung für Bedienstete des Justizvollzuges sind der richtige Weg.

Die Forderung der AfD, die Landesregierung solle eine abstrakte Normenkontrolle zum Netzdurchsuchungsgesetz beim Bundesverfassungsgericht beantragen, habe ich in meiner Rede zu „TOP 17 Rechtsverstöße in sozialen Medien“ entschieden zurückgewiesen. Über ein solches Verfahren kann geprüft werden, ob Normen des Bundes- oder Landesrechts mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

Im Grunde will die AfD mit ihrem Antrag das Gesetz nur aus Eigeninteresse abschaffen. Sie wollen, dass Ihre Protagonisten weiter im Netz verbreiten, was sie unter politischer Meinung verstehen, dies habe ich in meiner Rede ganz deutlich gemacht. Viele Menschen nutzen den anonymen Raum des Internets, um ihren Hass und Frust loszuwerden. Dies können wir nicht unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit dulden. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, in dem rassistische Hetze oder sonstige strafbare Äußerungen verbreitet werden dürfen. Die Rede habe ich im Newsletter aufgeführt.

Jamaika ist im Bund Vergangenheit. CDU, FDP und Grüne haben keine Koalition zusammenbekommen. Wie geht es mit den GroKo-Vorgesprächen weiter, gibt es eine Minderheitsregierung oder kommen Neuwahlen? Ralf Stegner hat es ganz richtig beschrieben, die SPD fürchtet sie nicht. Es ist für Deutschland kein guter Zustand, wenn vier Parteien wochenlang miteinander verhandeln und dann scheitern. Das Land stürzt jetzt aber auch nicht in eine Staatskrise. Die SPD ist an der geschäftsführenden Regierung weiter beteiligt und macht ordentlich ihre Arbeit. Welchen Weg die SPD am Ende beschreiten wird entscheidet die Basis.

Ich wünsche Euch alles erdenklich Gute und einen glücklichen und kraftvollen Start ins neue Jahr 2018!

Euer Stefan Weber

Aus der Plenumsitzung November 2017

Paradise Papers

Die SPD hatte für die Landtagssitzung am 15. November 2017 eine Aktuelle Stunde beantragt. Auslöser war die Veröffentlichung der sogenannten Paradise Papers. Reporter unter anderem von NDR, WDR und Süddeutscher Zeitung hatten recherchiert, wie es Konzerne, Prominente oder einfach nur Menschen mit viel Geld schaffen, möglichst wenig Steuern zu zahlen. Jeder versteckte oder hinterzogene Euro fehlt uns auch hier in Schleswig-Holstein bei der Sanierung von Schulen, bei der Erneuerung von Straßen.

Die „Paradise Papers“ offenbaren ein Riesenproblem verursacht durch Superreiche und Konzerne, die für sich Möglichkeiten in Anspruch nehmen,

welche Normalverdiener nicht haben. Damit schaffen sie jährlich Milliarden am deutschen Fiskus vorbei. Zu den Gewinnern dieser Trickereien zählt eine kleine Elite, die ihre in Deutschland erwirtschafteten Gewinne in Steueroasen parken. Zu den Verlierern gehören Arbeiter und Angestellte, die die abgezogenen Mittel durch höhere Steuern kompensieren müssen. Ein Anfang im Kampf gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung wäre z.B. die Quellensteuer, mit der Transaktionen ins Ausland zumindest vorläufig besteuert werden, bis klar ist, wo das Geld genau hin fließt.

Die Rede von Ralf Stegner: <http://www.spd.ltsh.de/presse/wie-viel-unterst-tzung-hat-die-finanzministerin>

Kein Kahlschlag beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)

Die Zeiten der Verunsicherung für die Belegschaft des LBV-SH müssen endlich ein Ende haben. In einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses kamen alle Experten einhellig zum Ergebnis, die Bundesstraßen weiter von Schleswig-Holstein verwalten zu lassen. Zu dieser Anhörung kam es auf unser Drängen der SPD hin.

Die Jamaika Koalition bleibt der Belegschaft des LBV-SH bisher eine klare Antwort schuldig. In der Koalition ist zu dieser Frage Stillstand eingetreten und die Hängepartie für die Beschäftigten geht weiter. Die SPD hatte die Landesregierung aufgefordert, sich eindeutig zum Verbleib der Verwaltung der Bundesstraßen beim LBV-SH zu bekennen. 1.463 Männer und Frauen seien täglich in Sorge, ob sie weiterhin beim Land Schleswig-Holstein beschäftigt bleiben können, begründete die SPD-Landtagsfraktion die Dringlichkeit. Der Antrag wurde an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Die Rede von Kai Vogel: <http://www.spd.ltsh.de/presse/heinold-und-buchholz-streiten-zu-lasten-der-besch-ftigten>

Straßenausbaubeiträge – unklare Situation

Im Wahlkampf haben sowohl die FDP als auch die CDU versprochen, dass die Kommunen soweit finanziell entlastet werden, dass sie auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten können. In der Dezembersitzung des Landtags hat die Jamaikakoalition beschlossen, dass die Kommunen ab 2018 die Möglichkeit bekommen, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten. Der im Koalitionsvertrag versprochene finanzielle Ausgleich aber wird trotz sprudelnder Steuereinnahmen mit dem fadenscheinigen Argument, dass die FAG-Reform abgewartet werden soll, auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben.

Eine echte Wahlmöglichkeit haben zunächst wohl nur Kommunen, die ohnehin über eine gute Finanzausstattung verfügen. Kommunen, die durch Haushalte mit geringeren Einkommen oder eine schlechte Gewerbestruktur geprägt sind, müssen wahrscheinlich auch zukünftig ihre Einwohner durch Straßenausbaubeiträge belasten.

Pünktlich zur Kommunalwahl werden damit gerade die finanzschwachen Städte und Gemeinden im Regen stehen gelassen. Es ist nach wie vor unklar, wie sich der Verzicht auf die Erhebung von Beiträgen auf die Haushaltsgenehmigung von Konsolidierungskommunen und Empfänger von Fehlbedarfszuweisungen auswirkt. In der Gesetzesbegründung steht dazu lediglich, was die Koalition gerne hätte. Es fehlt eine verbindliche und vor allem für die Kommunen verlässliche Regelung. Mit einer Abschaffung hat das Gesetz aber nichts zu tun. Tatsächlich verschiebt die Koalition die Verantwortung nur in die kommunalen Verwaltungen.

Rede von Stefan Weber zu TOP 1717 Netzwerkdurchsetzungsgesetz verfassungsrechtlich überprüfen (Drs.:19/301)

Eigentlich nichts Neues von der AfD, wenn man sich den Antrag anschaut. Ein Antrag, der von seiner Ausrichtung im Grunde einer aus dem Antragsbaukastensystem ist, so wie er auch von AfD- Fraktionen in anderen Bundesländern gestellt wird.

Im Juni 2016 hatte die AfD in Sachsen-Anhalt sogar den Antrag gestellt, dass ein Parlament eine Normenkontrollklage gegen ein Gesetz beschließen sollte, das noch gar nicht existierte. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz gab es zum damaligen Zeitpunkt nicht, es war noch gar nicht in Kraft getreten. Ein bisher einmaliger Vorgang.

Das „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“, kurz Netzwerkdurchsetzungsgesetz, verpflichtet deren Betreiber unter Androhung von Bußgeldern, Hinweise auf strafbare Inhalte zügig zu bearbeiten und diese gegebenenfalls zu löschen. Es verpflichtet Plattformbetreiber, ein wirksames und transparentes Verfahren für den Umgang mit Beschwerden vorzuhalten, das für Nutzer leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar ist.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist die Reaktion des Rechtsstaates auf die zunehmende Hasskriminalität, der Verbreitung strafbarer Inhalte oder Falschnachrichten, sogenannten Fake News im Internet, vor allem in den sozialen Netzwerken.

Ich möchte daran erinnern, dass Justizminister Heiko Maas in der Gesetzesdebatte darauf hingewiesen hat, dass es vorher langwierige und wenig

erfolgreiche Gespräche mit den Plattformbetreibern über freiwillige Maßnahmen gegen „Hasskriminalität im Netz“ gegeben hatte. Währenddessen war diese

Kriminalität in Deutschland innerhalb von zwei Jahren um über 300 Prozent gestiegen.

Deshalb ist es notwendig, Recht und Gesetz auch endlich im Netz durchzusetzen. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, in dem rassistische Hetze oder sonstige strafbare Äußerungen verbreitet werden dürfen. Demokratie ist ohne das Grundrecht auf Meinungsfreiheit nicht möglich. Es schützt zwar auch missliebige und sogar hässliche Äußerungen, aber der Grundrechtsschutz endet dort, wo das Strafrecht beginnt. Für strafbare Hetze, für Verleumdungen darf im Netz genauso wenig Platz sein wie im realen Leben.

Viele Menschen nutzen den anonymen Raum des Internets, um ihren Hass und Frust loszuwerden. Dies können wir nicht unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit einfach dulden. Die Grenze ist, wo die Rechte anderer Menschen verletzt werden. Die Hasskriminalität in sozialen Netzen darf nicht überhandnehmen, besser ist es, wenn sie sich überhaupt nicht breitmacht.

Ein Eingriff in Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz liegt auch nicht vor, weil sich die Verpflichtung zur Löschung bereits aus geltendem Recht wie dem § 10 des Telemediengesetzes ergibt. Besteht also der Verdacht, dass eine Seite einen rechtswidrigen Inhalt hat, muss entweder sofort der Zugang zu der Seite gesperrt werden oder die jeweiligen Informationen müssen unverzüglich entfernt werden. Hier sorgt das Netzwerkdurchsetzungsgesetz letztlich für eine bessere Erfüllung dieser Pflichten.

Warum stellt die AfD nun diesen Antrag, der das Ziel hat, eine solche Regelung zu bekämpfen? Steht sie hier als Verteidigerin der Grundrechte gegen eine angebliche Meinungsdiktatur, oder geht es ihr vielmehr darum, dass ihre eigenen Protagonisten weiter ungebremst das im Netz verbreiten dürfen, was sie unter politischer Meinungsbildung verstehen?

So berichtete der Berliner Tagesspiegel am 09.11.2017 unter der Überschrift „Unter Rassisten“, dass die AfD-Abgeordnete Frau Fürstin von Seyn-Wittgenstein sich aktiv als Mitglied in der Facebook-Gruppe „Die Patrioten“ betätigt haben soll, in der ein anderes Mitglied eine Fotomontage mit dem Bild der von den Nazis im KZ Bergen-Belsen ermordeten Jüdin Anne Frank auf einer Pizza-Schachtel mit der Aufschrift „Die Ofenfrische, locker und knusprig zugleich“ gepostet habe. Was da sonst noch so verbreitet wurde, war offensichtlich so ekelhaft, dass die Bundesgeschäftsstelle der AfD am Montag alle Parteimitglieder aufforderte, die Gruppe zu verlassen.

Wer seinen politischen Meinungs austausch in solcher Gesellschaft pflegt, hat natürlich allen Grund, dieses Gesetz zu fürchten. Den Antrag der AfD lehnen wir daher ab.

Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuell/mediathek/index.html>

Rede von Stefan Weber zu TOP 26: Personalbedarfsanalyse Justizvollzug (Drs.:19/315)

Die Beschäftigten im Justizvollzug leisteten jeden Tag hervorragende Arbeit. Dem Personal der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein gebührt unsere Anerkennung. Die körperlichen und psychischen Belastungen ihrer Tätigkeit sind keine Selbstverständlichkeit. Schleswig-Holstein hat die geringste Gefangenenerate. In Relation zur Bevölkerungszahl sitzen in Bayern dreimal so viele Menschen ein.

Wir können aber auch nicht leugnen, dass die Situation im Justizvollzug in den letzten Jahren nicht einfacher geworden ist. Die Gefangenenklientel wurde für die Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten zunehmend schwieriger. Ja, es gibt Krankenstände in Justizvollzugsanstalten, die uns nicht zufrieden stellen. Aber es wurde auch was getan.

In den letzten Jahren wurden vielfältige Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung für Bedienstete des Justizvollzuges angeboten. In Zusammenarbeit mit den Betriebsärzten der Anstalten wurden Angebote aus dem Bereich der Gesundheitsförderung weiter ausgebaut, z.B. Ergonomic Checks. Es gab Maßnahmen im Bereich betriebssportlicher Aktivitäten, wie z.B. Bereitstellung von Sportstätten und Sportgeräten, vergünstigter Eintritt in öffentlichen Schwimmbädern und die Durchführung von Gesundheitstagen.

Damit das Vollzugsziel, die Befähigung der Gefangenen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu führen, erfüllt werden kann, brauchen wir gesundes und motiviertes Personal, damit sich möglichst viele Chancen der Resozialisierung bieten.

Aufgrund einer erlebten Diskrepanz zwischen dem Anspruch an die Berufsrolle, dem Ziel der Resozialisierung und der Tagesrealität in den Anstalten, ist es für viele Bedienstete schwierig, eine intakte Rollenidentität aufzubauen. Auch mangelnde Erfolgserlebnisse und eingefahrene Routine können bei einigen Bediensteten zur Ernüchterung beim Ableisten des Dienstes führen.

Dem Personal in den Justizvollzugsanstalten muss das Gefühl gegeben werden, dass sie mit ihrer Arbeit etwas Sinnvolles bewirken. Dazu sollte ihnen angemessene Unterstützung und Wertschätzung entgegenkommen.

Mit ihrem Antrag für eine Personalbedarfsanalyse im Justizvollzug wollen sie den Personalbedarf ermitteln, der der Ziel- und Zwecksetzung der jeweiligen Anstalt

entspricht. Sie wollen Anstaltsleitungen und Personalvertretungen mit einbeziehen. Wir werden genau verfolgen, was das bedeutet und wie es erfolgt.

Die FDP hatte in der letzten Wahlperiode bereits einen Antrag im Schleswig-Holsteinischen Landtag gestellt (Drs. 18/4098), in dem eine Analyse des Personalbedarfs im Justizvollzug durch eine „externe Kommission“ durchgeführt werden sollte.

In der Debatte des Landtages über diesen Antrag wurde jedoch deutlich, dass dieses in der praktischen Umsetzung auf unterschiedliche Probleme, die in der Spezialität der Materie Justizvollzug begründet sind, stoßen wird. So ist es nur folgerichtig, dass Prüfungen des Bundesrechnungshofes gezeigt haben, dass bei der Beschreibung der für eine Personalbedarfsermittlung zu erbringenden Leistungen oft unscharfe oder zu pauschale Aufgabenbeschreibungen verwendet werden.

Begriffe wie „angemessene Methoden“ oder „neuester Stand der Wissenschaft“ sind zu unbestimmt, um die zu erbringende Leistung des externen Beraters zu definieren. Letztlich überlassen solche Worthülsen dem Beratungsunternehmen selbst die Entscheidung, mit welchen Methoden und mit welchem Aufwand es den Personalbedarf ermitteln will. Hier werden wir genau aufpassen.

Bitte bedenken Sie, dass externe Berater sich nur schwer in die Arbeitsrealität in Justizvollzugsanstalten hineindenken können. Angesichts der erheblichen Eigenleistungen, welche Behörden auch bei der Personalbedarfsermittlung durch externe Berater erbringen müssen, empfiehlt es sich den Umfang des Beratungsauftrages zu beschränken.

Ich möchte betonen, dass eine Erhebung nur dann eine verlässliche Grundlage für die politische Diskussion über die Personalbemessung im Justizvollzug sein kann, wenn sie transparent, valide und nachvollziehbar erfolgt und nicht bereits mit bestimmten Bewertungen, Lücken oder Fehlern verbunden ist.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, seien sie versichert, wir werden genau beobachten, wer, wie die Personalbedarfsanalyse erstellt und was dies für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzugsdienst und überhaupt für die Justizvollzugsanstalten als Ganzes bedeutet.

Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuell/mediathek/index.html>

Zu Protokoll gegebene Rede von Stefan Weber

zu TOP 8 Landesjustizgesetz – Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz

Wer mit dem Recht umgeht, sollte alle maßgeblichen Vorschriften möglichst leicht finden und erkennen können, welche Rechtsvorschriften für den jeweiligen Sachverhalt heranzuziehen sind.

Der Zugang zum Recht wird bereits erheblich erleichtert, wenn das Landesrecht nur Rechtsvorschriften enthält, die für heutige und künftig entstehende Rechtsverhältnisse zu beachten sind, und wenn es zu sinnvollen, übersichtlichen Regelungskomplexen zusammengefasst ist.

Im Interesse einer übersichtlichen effektiven Rechtsordnung ist die Rechtsbereinigung eine Daueraufgabe, die im Rahmen von Rechtsetzungsaktivitäten regelmäßig zu kontrollieren ist.

In vielen Bundesländern existieren bereinigte Sammlungen des Landesrechts. Es ist richtig, wie von der Küstenkoalition angesprochen, mit Relikten aus der NS-Zeit in Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen aufzuräumen. Hier haben sie unsere Zustimmung.

Hier erinnere ich an die Bundesratsinitiative, die in der letzten Legislaturperiode von der Küstenkoalition mit Justizministerin Anke Spoorendonk gestartet wurde, die Paragraphen 211 und 212 des Strafgesetzbuchs zu reformieren.

Diese Paragraphen hatten für die Nationalsozialisten einen besonderen Symbolwert. Die tätertyporientierte Definition von Mord stammte aus einem Änderungsgesetz des NS-Justiz. Dieser Paragraph ist mit einer hohen historischen Hypothek belastet.

Es muss das Ziel sein, alle anderen Paragraphen, die auf die NS-Justiz zurückzuführen sind, aufzuheben bzw. zu reformieren.

Der ehemalige Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel bemerkte auf die Frage nach bereinigten Gesetzessammlungen, dass es eigentlich schwer begreiflich sei, dass ein Staat die Frage danach, wie die aktuell geltende Rechtsordnung eigentlich aussieht, an fast keiner Stelle zuverlässig beantwortet werden kann.

Was gilt eigentlich von A bis Z in Schleswig-Holstein, das meine ich, kann heute wohl noch nicht einmal das Justizministerium beantworten, geschweige denn irgendeine andere Stelle. Und die Gemeinden können dies wohl auch nicht beantworten.

Landesrechtliche Rechtsbereinigung bedeutet die systematische übersichtliche verbindliche Veröffentlichung des aktuell geltenden Normenbestandes in Schleswig-Holstein.

Grundsätzlich wird sich neuer Bereinigungsbedarf immer regelmäßig dann ergeben, wenn Vorschriften veralten oder an Bedeutung verlieren.

Aufpassen muss man aber auch, dass die Publikation des bereinigten Gesetzestextes dem Gesetzesbeschluss nicht nachhinken, weil sonst nie die volle Gewähr besteht, dass die eben kundgemachte Vorschriftensammlung den aktuell geltenden Rechtszustand wiedergibt.

Die Erstellung kann – und ich betone, sie wird auch Arbeit für die beteiligten Ministerien bedeuten, und auch die Aktualisierungen erfordern einen nicht zu vernachlässigenden Aufwand. Hier würde ich nicht wie im Antrag vorgesehen davon ausgehen, dass eine Rechtsbereinigung landesrechtlicher Vorschriften ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand vonstattengehen kann.

Klingt ja schön im Gesetzesentwurf unter dem Gliederungspunkt D, alles „im Ergebnis ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand oder Verwaltungsaufwand. Das werden wir genau beobachten, wie dies mit den vorhandenen Ressourcen im klappen soll.

Die bereinigte Sammlung des Landesrechts soll im Idealfall das gesamte geltende Landesrecht Schleswig-Holsteins zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung enthalten.

Warten wir es ab. Wir werden gespannt sein.

Vielen Dank

Redaktion: Michael Schmidt – Kiel / Kaltenkirchen